



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.10.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/039/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	14.11.2022	

### **Betreff:**

Kommunale Abfallwirtschaft;  
Privatrechtlicher Vertrag zwischen Lkrs. und AVA über gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung

### **Anlagen**

221021\_Entwurf\_DL-Vertrag Gewerbeabfälle z. Bes\_LK Aichach-Friedberg\_v7\_final

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Mit der pflichtenbefreienden Aufgabenübertragung (Pflichtendelegation) vom Abfallzweckverband Augsburg AZV auf die AVA zum 01.01.2022 ist u. a. auch die Zuständigkeit für die Entsorgung der thermisch behandelbaren Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung) auf die AVA als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) übergegangen.

Die bis dahin lediglich mandatierende Übertragung der Aufgabe „Abfallentsorgung“ auf abfallrechtlicher Grundlage endete zum 31.12.2021. Von den Aufgaben des AZV und damit von der Pflichtendelegation nicht umfasst ist das Recht zum Erlass von Satzungen und Verordnungen zur Regelung der Abfallentsorgung und zur Erhebung von Gebühren.

Dies ist bei den Verbandsmitgliedern des AZV – so auch beim Landkreis Aichach-Friedberg - verblieben. Gleiches gilt für die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle. Mit der Pflichtendelegation auf die AVA ist gleichzeitig die Rechts- bzw. Geschäftsgrundlage für den bisherigen "Vertrag über die Übertragung der Entsorgungspflicht für thermisch behandelbare Gewerbeabfälle zur Beseitigung auf die Abfallverwertungsanlage Augsburg GmbH" vom Juli 1997 zwischen dem AZV, der Stadt Augsburg, den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg sowie der AVA entfallen.

Dieser Vertrag endete daher zum 31.12.2021. Die wesentlichen Inhalte des entfallenen Vertrages sollen nach dem Willen der AZV-Mitglieder auch in Zukunft gelten und nahtlos fortgeführt werden. Zu diesem Zweck schließt die AVA jeweils bilaterale und inhaltlich gleichlautende Verträge mit den einzelnen AZV-Mitgliedern.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, den in der Anlage angehängten Vertrag zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und dem AVA KU rückwirkend zum 01.01.2022 zu vereinbaren.

Wesentlicher Vertragsbestandteil für die kommunale Abfallwirtschaft ist ein pauschales Dienstleistungsentgelt in Höhe von 46,02 €/Tonne für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung. Die Entgeltpauschale wurde unverändert in gleicher Höhe aus der alten Regelung in den neuen Vertrag übernommen und wird im Erfolgsplan der kommunalen Abfallwirtschaft als Ertrag berücksichtigt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der AUKE stimmt dem privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und dem AVA KU über Dienstleistungen im Zusammenhang mit thermisch behandelbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung) zu.

Matthias Lesti